

MdB
Herrn
Hüseyin-Kenan Aydin
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Vorsitzender
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Journalistinnenbund e.V.
In der Maar 10
D-53175 Bonn

Fon/Fax +49 (0) 228.31 27 47
journalistinnenbund@t-online.de
www.journalistinnenbund.de

Frankfurter Sparkasse
Konto 652 067
BLZ 500 502 01

Bonn, 26. Juni 2006

Geplante Novelle des Urheberrechts

Sehr geehrter Herr Aydin,

die Mitgliederversammlung des Journalistinnenbundes wendet sich in großer Sorge an Sie:

Durch die geplante Novellierung des Urheberrechts (2. Korb) droht die bereits prekäre Situation vieler Medienschaffenden sich noch weiter zu verschlechtern. Frauen sind davon besonders betroffen, denn gerade sie arbeiten häufiger als Freie, nicht selten am Rande des Existenzminimums. Vergütungen der VG-Wort galten häufig als Rettungsanker, um im Beruf überhaupt überleben zu können. Denn für viele sanken die Honorare in den vergangenen Jahren stetig - während die beruflichen und finanziellen Zumutungen immer größer werden.

Tatsache ist, dass die Kosten für Arbeitsmittel ständig steigen, Fahrtkosten nur noch selten erstattet werden und die Honorarsätze geringer ausfallen. Insbesondere die Kosten für alltägliche Verbrauchsmaterialien, wie zum Beispiel Toner bzw. Tinten-Patronen sind auffällig hoch. Offensichtlich lässt sich die Industrie gerade jene Kosten, die durch die Geräteabgaben anfallen, dadurch von den Verbraucherinnen und Verbrauchern zurückerstatten.

Als unser Vertreter im Deutschen Bundestag fordern wir Sie hiermit auf, dem o. g. Entwurf der Bundesregierung keinesfalls zuzustimmen. Denn er würde eine angemessene Vergütung für private Kopien faktisch abschaffen. Stattdessen fordern wir:

1. Ein Urheberrecht, das die Rechteinhaber und -inhaberinnen für private Kopien ihrer Werke angemessen entschädigt.
2. Dass keine pauschale Obergrenze für die Höhe der Vergütungsansprüche zum zusätzlichen Nachteil der Autoren und Autorinnen eingeführt wird.
3. Dass die geplante Regelung zur Mindestnutzung gestrichen wird.
4. Dass Rechtsverfahren verkürzt werden.
5. Dass Bibliotheken, Museen und Archive keine Terminals in beliebiger Zahl aufstellen dürfen und damit geschützte Werke ohne zusätzliche Genehmigung der Rechteinhaber und -inhaberinnen öffentlich zugänglich machen.

Wir setzen darauf, dass Sie die Interessen Ihrer Wählerinnen angemessen vertreten.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Kohlrusch
Vorsitzende - im Auftrag der Mitgliederversammlung 2006